

# ALLGEMEINE PARKORDNUNG FERIENCAMPING / MIETUNTERKÜNFTE

## ALLGEMEINES:

### Für jeden Ferienpark gilt:

• Kein Zutritt für Unbefugte.

**In dieser Parkordnung sind die folgenden Begriffe wie folgt zu verstehen:**

- Parkgast/Parkgäste: Jede Person, die den Ferienpark in Anspruch nimmt.
- Mietunterkunft/Mietunterkünfte: Ein Stellplatz (Urlaubs-, Saison- oder Jahresplatz), ein Mietzelt, ein Campingchalet, ein Mobilheim, ein Bungalow und dergleichen.

**In Übereinstimmung mit der kommunalen Gesetzgebung sind nur Urlaubsbuchungen erlaubt.**

## GELTUNGSBEREICH:

In dieser Parkordnung enthaltenen Regeln gelten für alle Angebote, Buchungen und Verträge in Bezug auf alle Mietobjekte, die in den Ferienparks der Oostappen Gruppe vermietet werden. Ausnahmen von diesen Regeln sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

## ERGÄNZENDE PARKORDNUNG:

Für jeden Ferienpark können auf der Grundlage der örtlichen Vorschriften zusätzliche Regeln gelten. Diese Regeln werden in einer ergänzenden Parkordnung den allgemeinen Parkregeln hinzugefügt.

## HAUPTREGEL:

Verhalten Sie sich so, dass Sie niemanden belästigen und Schäden an Eigentum und Natur vermeiden. Gönnen Sie sich und Ihren Mitgästen die Freude am Urlaub.

## REGEL 1. AUTO-/AUSWEISKARTEN.

Auto- und Ausweiskarten dürfen nur von Personen benutzt werden, die von der Parkverwaltung dazu ermächtigt wurden. Die Autokarte muss sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Geländes im Kartenlesegerät eingescannt werden, andernfalls wird die Schranke beim nächsten Mal nicht mehr reagieren. Die Schranke muss geschlossen sein, bevor die Autokarte an das Kartenlesegerät gehalten wird. Die meisten Einrichtungen können Sie gegen Vorlage Ihres Personalausweises kostenlos nutzen. Gäste und Besucher müssen ihre Ausweise stets bei sich tragen und auf Verlangen vorzeigen.

## REGEL 2: BESUCHER.

Besucher müssen sich zunächst an der Rezeption melden, um die fällige Besuchergebühr zu entrichten. Im Ferienpark dürfen nur Personen übernachten, die als Mieter oder Übernachtungsgäste im Nachregister an der Rezeption eingetragen sind. Der Mieter ist für die Anmeldung seiner Gäste und deren Verhalten während ihres Aufenthalts im Ferienpark verantwortlich. Tagesgäste müssen den Ferienpark vor 23:00 Uhr verlassen.

## REGEL 3: KONTROLLE DES MIETOBJEKTS (NICHT DES STELLPLATZES).

Unmittelbar nach Ihrer Ankunft müssen Sie überprüfen, ob das Inventar Ihrer gemieteten Unterkunft vollständig und in gutem Zustand ist. Das Inventar, einschließlich Bettwäsche und Bettdecken, darf nicht außerhalb des Mietobjekts verwendet werden. Jegliche Schäden, Verluste oder Mängel am Inventar, am Mietobjekt oder an der Reinigung müssen innerhalb von 2 Stunden nach Ankunft an der Rezeption gemeldet werden. Wenn während Ihres Aufenthalts etwas kaputt oder verloren geht, benutzen Sie bitte den Umschlag für Bruch und Verlust, um dies zu melden und zu bezahlen. Schäden, die während Ihres Aufenthalts auftreten, sollten Sie sofort an der Rezeption melden. Sie können für solche Schäden haftbar gemacht werden.

## REGEL 4: AUFSTELLEN IHRER CAMPINGAUSRÜSTUNG.

Bitte stellen Sie Ihre Campingausrüstung und/oder Ihr Auto so auf Ihren Stellplatz, dass es Ihre Nachbarn nicht stört. Alle Zäune müssen mindestens 1 m von der Straße entfernt sein. An den Wasserhähnen dürfen keine festen Anschlüsse vorgenommen werden.

## REGEL 5: RETTUNGSDIENSTE.

Im Interesse der Rettungsdienste (Feuerwehr, Polizei, Krankenwagen) sind alle Straßen, Hydranten und sonstigen Wasserentnahmestellen auf dem Ferienpark jederzeit von Hindernissen freizuhalten, damit sie ungehindert benutzt werden können.

## REGEL 6: (AUTO-)VERKEHR IM PARK.

Pro Mietobjekt sind maximal zwei Kraftfahrzeuge erlaubt. Das zweite Fahrzeug darf nur mit Zustimmung der Parkverwaltung und nach Bezahlung in den Ferienpark einfahren. Das Parken muss in dem dafür vorgesehenen Bereich erfolgen, niemals auf einem leeren Stellplatz. Bei Nichteinhaltung dieser Regel hat der Ferienpark das Recht, das Fahrzeug auf Ihre Kosten zu entfernen. Zur Erhaltung des Geländes kann es erforderlich sein, ein vorübergehendes Verbot für alle Kraftfahrzeuge zu verhängen. Dies kann z. B. bei sehr schlechtem Wetter der Fall sein. Das Parken am Straßenrand oder auf dem Grünstreifen ist nicht erlaubt. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.

Hinweisschilder und Verkehrszeichen müssen beachtet werden. Kinder haben immer Vorrang, ansonsten gelten die normalen Verkehrsregeln. Im Falle eines Verstoßes wird Ihre Autokarte deaktiviert. Das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen und Campingausrüstungen ist auf dem Gelände des Ferienparks nicht gestattet. Besucher dürfen den Ferienpark nur mit Genehmigung der Parkverwaltung befahren (Behinderung, Be- und Entladen). Besucher müssen ihre Autos auf dem Parkplatz außerhalb des Parks parken. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Die Zahlung kann an der Rezeption oder an einem Bezahlautomaten erfolgen, sofern vorhanden. Elektroautos dürfen am Campingplatz/Mietunterkunft nicht über ein Kabel aufgeladen werden.

## REGEL 7: FAHRZEUGE.

Jeder muss die Benutzung von Kraftfahrzeugen im Ferienpark auf ein Minimum beschränken. Zwischen 23:00 und 07:00 Uhr ist Parkruhe und es ist kein Verkehr im Ferienpark erlaubt (außer in Notfällen). Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3.500 Kilogramm sind im Ferienpark nicht erlaubt, ebenso wenig wie Boote, Bootsanhänger, Sattelaufhänger usw. Mopeds, Fahrräder mit Motorunterstützung, Quads, Mini-Motorräder, Trikes, Elektroller, elektrische (Spiel-)Fahrzeuge und dergleichen sind im Ferienpark mit eingeschaltetem Motor nicht erlaubt (Ausnahme: Behindertentransport).

## REGEL 8: HAUSTIERE.

Maximal zwei Haustiere pro Mietobjekt sind erlaubt, sofern sie bei der Buchung im Voraus angegeben werden. Hunde müssen immer an der Leine geführt werden und außerhalb des Parks oder - falls vorhanden - in der speziellen Hundeauslaufzone ausgeführt werden. Der Besitzer bleibt jederzeit für sein Tier verantwortlich und ist verpflichtet, die Hundemarke mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Hundekot muss von der Aufsichtsperson sofort beseitigt werden.

## REGEL 9. BRANDSICHERHEIT.

Um Waldbrände zu vermeiden, sind offene Feuer und Feuerkörbe im Ferienpark nicht erlaubt. Grillen ist nur erlaubt, wenn Elektro- oder Gasgrills verwendet werden. Stellen Sie den Grill in ausreichender Entfernung von der Campingausrüstung auf und stellen Sie 2 Eimer mit Wasser oder einen Feuerlöscher neben dem Grill bereit. Bei extremer Hitze und Trockenheit kann das Grillen von der Feuerwehr untersagt werden.

## REGEL 10. ABFALLENTSORGUNG.

Bitte entsorgen Sie Ihren Hausmüll getrennt in geschlossenen Säcken in den dafür vorgesehenen Containern im Umweltpark. Es ist nicht gestattet, umwelt-schädliche Flüssigkeiten oder ähnliches in die Kanalisation einzuleiten. Sperrige Haushaltsabfälle, chemische Abfälle und andere Abfälle, die auf Anordnung der Gemeinde, eines anderen Gesetzgebers oder eines Abfallverwerters auf andere Weise als über den Hausmüll gesammelt, entsorgt oder verarbeitet werden müssen, werden nach Rücksprache mit und auf Anweisung der Parkverwaltung auf Kosten des Parkgastes entsorgt. Gehen Sie umweltbewusst mit Abfall um. Besteht auch nur der geringste Zweifel, ob es sich um Hausmüll handelt, wenden Sie sich an die Parkverwaltung. Es ist nicht erlaubt, (Sperr-)Müll von zu Hause im Park zu deponieren.

## REGEL 11. ABREISE.

Bitte beachten Sie bei der Abreise folgende Punkte (falls zutreffend):

- Hinterlassen Sie die Mietunterkunft sauber (besenrein) und aufgeräumt;
- Entsorgen Sie alle Haushaltsabfälle in den entsprechenden Containern (Umweltpark);
- Hinterlassen Sie das Geschirr sauber und in den Schränken;
- Vergewissern Sie sich, dass der Kühlschrank sauber und leer ist;
- Sammeln Sie die gemietete Bettwäsche in der Eingangshalle;
- Hinterlassen Sie den Kamin sauber (falls vorhanden);
- Geben Sie den/die Schlüssel an der Rezeption ab.

Die Kosten, die der Parkverwaltung für diese Arbeiten entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

## REGEL 12. BELÄSTIGUNG.

Parkgäste sich bemühen, einen ruhigen und ungestörten Aufenthalt für andere Parkgäste zu gewährleisten. Die Benutzung des Mietobjekts und von Audiogeräten darf andere Parkgäste nicht belästigen, dies gilt insbesondere für sogenannte „Boomboxen“. Falls erforderlich, wird unser Aufsichtspersonal eingreifen. Dies kann von der Konfiszierung (bis zur Abreise) Ihrer Musikanlage bis hin zur - nach einer schriftlichen Verwarnung - sofortigen Beendigung Ihres Aufenthalts im Park reichen. Zwischen 23:00 und 07:00 Uhr ist Parkruhe.

## ARTIKEL 13. NUTZUNG VON PARKEINRICHTUNGEN.

Halten Sie die Einrichtungen sauber. Die Gäste benutzen alle Einrichtungen des Parks auf eigene Rechnung und Risiko, einschließlich des Schwimmbads, des Naturteichs, des Strands, des Angelteichs/der Angelteiche

und der Spielgeräte, und sind für die Personen, die sich in ihrem Beisein aufhalten, einschließlich Minderjähriger, verantwortlich. Parkgäste sind verpflichtet, den Anweisungen des Parkpersonals und den Vorschriften der Anlage Folge zu leisten. Kinder, die nicht oder nur unzureichend schwimmen können, müssen zwingend mit Schwimmflügeln gesichert werden. In Belgien ist das Baden im Naturteich verboten. Lassen Sie Kinder niemals allein in der Nähe des Schwimmbads, des Strands oder des Naturteichs spielen. Im Strandbad/Naturteich ist nur die Benutzung von nicht motorisierten Booten gestattet und - sofern vorhanden - nur außerhalb der Badebereiche. Kinder unter 8 Jahren dürfen die großen Wasserrutschen nicht benutzen. Die Parkverwaltung kann nicht für kaputte oder verfarbte Badekleidung verantwortlich gemacht werden. Das Betreten des Schwimmbads ohne Ausweis/Eintrittskarte stellt in den Niederlanden einen Verstoß gegen Artikel 461 des Strafgesetzbuchs dar. Die Außenanlagen sind von 10:00 bis 22:00 Uhr geöffnet (sofern nicht anders angegeben). Im Falle eines Gewitters werden die Parkgäste gebeten, das Schwimmbad, die (Außen-)Rutsche, den Naturteich, den Strand und/oder den Angelteich so schnell wie möglich zu verlassen.

## REGEL 14: PLANSCHBECKEN AUFSTELLEN.

Es ist nicht erlaubt, Planschbecken (für Kinder) auf dem Stellplatz oder bei der Mietunterkunft aufzustellen!

## ARTIKEL 15. KOMMERZIELLE AKTIVITÄTEN.

Kommerzielle Aktivitäten jeglicher Art sind im Ferienpark nicht erlaubt. Plakate und andere Zeichen sind nicht erlaubt.

## ARTIKEL 16. NUTZUNG DER SANITÄREN ANLAGEN.

Bitte halten Sie den Wäscheraum und die sanitären Anlagen im Ferienpark sauber. Kinder unter 6 Jahren dürfen die sanitären Anlagen nicht allein benutzen. Windeln und Binden müssen in den entsprechenden Behältern entsorgt werden. Haustiere sind in den Sanitäranlagen nicht erlaubt, ebenso wenig wie Spielen und Rauchen.

## ARTIKEL 17. FOTOGRAFIEREN UND/ODER FILMEN.

Ist ein Gast zufällig auf einem Foto oder Film zu sehen, der zur Verwendung in einer oder mehreren Veröffentlichungen des Ferienparks aufgenommen wurde, so wird sein Einverständnis mit der Verwendung solcher Bilder in den Veröffentlichungen vorausgesetzt, auch wenn der Gast auf dem Bild erkennbar ist. Im Falle eines Widerspruchs muss der Gast den Fotografen/Kameramann unverzüglich informieren.

## ARTIKEL 18. REKLAMATIONEN.

Trotz der guten Betreuung durch den Ferienpark kann es vorkommen, dass Sie eine Beschwerde haben. Diese Beschwerde muss an Ort und Stelle und direkt an der Rezeption vorgebracht werden, um der Parkverwaltung die Möglichkeit zu geben, die Angelegenheit zu klären. Wird die Beschwerde nicht zufriedenstellend bearbeitet, können Sie innerhalb von 14 Tagen nach Ihrer Abreise eine schriftliche, begründete Beschwerde bei der Parkverwaltung einreichen.

## ARTIKEL 19. HAFTUNG.

Wenn der Parkgast einen Schaden verursacht, können Sie dafür haftbar gemacht werden. Sie sind verpflichtet, alle Einzelheiten, einschließlich Unfall oder Diebstahl, unverzüglich an der Rezeption zu melden. Die Parkverwaltung übernimmt keine Haftung für Diebstahl (einschließlich Mietschließfächer und Schwimmbadschließfächer, Mietfahrräder, GoKarts usw.), Verlust oder Beschädigung von Eigentum oder Personen jeglicher Art während oder infolge eines Aufenthalts im Ferienpark. Der Ferienpark haftet auch nicht für Schäden, die durch Unwetter (Sturm, Regen), den Ausfall von technischen Einrichtungen oder die Stilllegung und Schließung von Anlagen entstehen. Der Ferienpark ist auch nicht dafür verantwortlich, dass Ihr Aufenthalt den Erwartungen entspricht, die Sie in ihn setzen. Die Gemeindeverwaltung haftet nicht für den Ausfall des Stromnetzes, der zu Schäden am Inhalt des Kühl-/ Gefrierschranks führen kann.

## ARTIKEL 20. SANKTIONEN.

Alle Gäste sind verpflichtet, sich an die beschriebenen Bedingungen und Regeln im Park zu halten und den Anweisungen der Parkverwaltung oder des Personals unverzüglich und korrekt Folge zu leisten. Wenn Sie gegen eine unserer Regeln verstoßen, erhalten Sie eine Verwarnung. Wenn Sie weiter gegen die Regeln verstoßen, kann der Ferienpark den Vertrag mit Ihnen sofort kündigen und Ihnen den Zugang ohne Erstattung verweigern.

## ARTIKEL 21. PERSONALAUSWEISE/REISEPÄSSE.

Jeder ist (ab dem 14. Lebensjahr) gesetzlich verpflichtet, seinen Personalausweis oder Reisepass immer bei sich zu tragen. In Belgien gilt dies ab einem Alter von 12 Jahren.

## ARTIKEL 22. AKTIVITÄTEN UND ÖFFNUNGSZEITEN INNERHALB UND AUSSERHALB DER HOCHSAISON.

In allen Zeiträumen ist es möglich, dass es eine begrenzte Anzahl von Aktivitäten oder gar keine Aktivitäten gibt, dass die gastronomischen Einrichtungen, die Parkanlagen und die Schwimmbäder geschlossen sind oder begrenzte Öffnungszeiten haben und dass (Wartungs-) Arbeiten durchgeführt werden, ohne dass wir Sie vorab darüber in Kenntnis setzen. Der Belegungsgrad des Parks wird als Maßstab herangezogen. Die aktuellen Öffnungszeiten sind an der Rezeption des Parks zu erfahren.

## ARTIKEL 23. NOTFÄLLE.

Bitte melden Sie Notfälle sofort und ausschließlich an der Rezeption. Außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption steht Ihnen die Telefonzentrale für Notfälle zur Verfügung. Notfälle müssen immer gemeldet werden, damit die Schranke für Rettungsdienste usw. geöffnet werden kann.

## ARTIKEL 24. PARKORDNUNG.

Von jedem, der sich im Ferienpark aufhält, wird erwartet, dass er diese allgemeine (und ggf. die ergänzende) Parkordnung gelesen hat. Die jeweils aktuelle Fassung der Parkordnung kann an der Informationstafel am Eingang und/oder an der Rezeption eingesehen werden. Die Gäste müssen den Anweisungen der Parkverwaltung bedingungslos Folge leisten. Die Parkverwaltung hat das Recht, Personen, die sich nicht an diese Regeln halten, aus dem Ferienpark zu verweisen, ohne dass der bereits gezahlte Mietpreis zurückertattet wird. **Die Parkverwaltung kann einen Gast ohne Angabe von Gründen abweisen oder nicht zulassen.**

## ARTIKEL 25. MEDIENPOLITIK

- Die Anfertigung von Aufnahmen, gleich welcher Art, auf oder in der Nähe unserer Ferienparks ist nicht gestattet, es sei denn mit Genehmigung der Parkverwaltung. Unsere Ferienparks sind Privatgelände der Oostappen Gruppe, für die ein generelles Zugangsverbot gilt;
- Unsere Parkordnung gilt für alle Besuche in unseren Ferienparks, unabhängig davon, ob sie journalistischen Charakter haben oder nicht. Die Parkordnung liegt an den Rezeptionen zur Einsichtnahme aus oder kann von unserer Website [www.oostappenvakantieparken.nl](http://www.oostappenvakantieparken.nl) heruntergeladen werden, sodass sie von jedem vor oder beim Betreten unserer Ferienparks zur Kenntnis genommen werden kann;
- Die Parkverwaltung, die Mitarbeiter und die Besucher müssen von den Medien jederzeit in Wort, Bild und Geste respektiert werden;
- Die Parkverwaltung, die Mitarbeiter und die Besucher müssen von den Medien auf oder in der Nähe unserer Ferienparks in Ruhe gelassen werden, d.h. sie müssen von den Medien und Journalisten von auffälligen und/oder konfrontativen Annäherungen und/oder Verfolgung und/oder Spitzelung mit dem Ziel, Aufnahmen jeglicher Art zu machen oder machen zu lassen und/oder Interviews durchzuführen und/oder (verbale) Reaktionen einzuholen, verschont bleiben;
- Vor jeder Veröffentlichung, ob an Dritte oder nicht, werden die Datenschutzinteressen unserer Parkverwaltung, Mitarbeiter und Besucher stets berücksichtigt, unter anderem dadurch, dass diese Personen so weit wie möglich unkenntlich gemacht werden.

## SONSTIGES.

- Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Parkordnung als ungültig oder nichtig erweisen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- In allen anderen Situationen, die den Ferienpark betreffen und die nicht in dieser Parkordnung erwähnt sind, entscheidet die Parkverwaltung. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Parkordnung entscheidet die Parkverwaltung.
- Die zur Oostappen Gruppe gehörenden Ferienparks sind nicht an offensichtliche Druckfehler gebunden. Mit der Veröffentlichung dieser allgemeinen Parkordnung werden alle bisherigen Parkvorschriften hinfällig.

## VERSION JANUAR 2022



<sup>1</sup> In den Niederlanden gelten für alle diese Verträge die RECRON-Bedingungen